



Belegausgabepflicht ab 01.01.2020

16 | 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

ab dem **1. Januar 2020** sind Unternehmen grundsätzlich dazu verpflichtet, jedem Kunden einen **Kassenbeleg** über seinen Zahlungsvorgang zur Verfügung zu stellen. Diese Pflicht gilt für alle elektronischen Registrierkassen. Bitte beachten Sie: Die Nichtbeanstandungsregelung - wir berichteten in unseren letzten BBN-Newslettern darüber - gilt nur für das Thema zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE), nicht in Bezug auf die Belegausgabepflicht.

Was heißt das nun konkret für Sie als Nutzer des BBN-Kassensystems?

Mit dem kommenden **Dezember-Update** der BBN-Kasse werden wir den **Belegdruck** automatisch bei jeder Kasse aktivieren. Sollten Sie eine **Befreiung der Belegausgabepflicht** beantragt und erwirkt haben, muss diese Einstellung manuell rückgängig gemacht werden. Weitere Informationen und Musteranträge zur Befreiung erhalten Sie von Ihren Innungen und Verbänden.